

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 21

Kiel, den 2. November

1987

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Zweite Änderung der Kriterien nach § 1 Abs. 2 Beschäftigungsförderungsgesetz vom 7./8. September 1987	225
Bekanntmachung der Neufassung der Kriterien nach § 1 Abs. 2 Beschäftigungsförderungsgesetz	226
Durchführung der Beihilfevorschriften (BhV); hier: Neuberechnung von Beihilfen für Zahnersatz, die nach dem 31. 12. 1983 nach altem Beihilferecht (in Kraft bis einschließlich 30. 9. 1985) festgesetzt wurden	226
II. Bekanntmachungen	
Erläuterungen zum Lohngruppenverzeichnis des KArbT-NEK	226
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	227
III. Stellenausschreibungen	227
IV. Personalmeldungen	229

### Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

#### Zweite Änderung der Kriterien nach § 1 Abs. 2 Beschäftigungsförderungsgesetz vom 7./8. September 1987

Aufgrund von § 1 Abs. 2 Beschäftigungsförderungsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Rechtsverordnung zur Regelung des Verfahrens für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst als Vikar vom 9./10. Mai 1983 (GVOBl. S. 151) hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 7./8. September 1987 folgende Änderungen der Kriterien beschlossen:

#### I.

Der Kriterienkatalog in der Fassung vom 9./10. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

- II. 10 wird gestrichen.
- In II. 9. wird „für jedes halbe Jahr 3“ geändert in „für jedes halbe Jahr 5“.
- III. Abs. 2. letzter Satz und Abs. 3 werden gestrichen.

#### II.

Das Nordelbische Kirchenamt wird beauftragt, den Kriterienkatalog in der geänderten Fassung vom 7./8. September 1987 zusammenzustellen und bekanntzumachen.

#### III.

Der geänderte Kriterienkatalog tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und wird erstmals für das Verfahren der Übernahme in den Vorbereitungsdienst zum 1. März 1988 angewendet.

Kiel, den 2. Oktober 1987

Die Kirchenleitung

Dr. Wilckens

Bischof

Kl.-Nr. 720/87

**Bekanntmachung  
der Neufassung der Kriterien nach § 1 Abs. 2  
Beschäftigungsförderungsgesetz**

Kiel, den 2. Oktober 1987

Aufgrund von Ziffer II des Beschlusses der Kirchenleitung vom 7./8. September 1987 zur Änderung der Kriterien nach § 1 Abs. 2 Beschäftigungsförderungsgesetz in Verbindung mit § 3 der Rechtsverordnung zur Regelung des Verfahrens für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst als Vikar vom 9./10. Mai 1983 wird nachstehend der Wortlaut des Kriterienkatalogs in der geänderten Fassung vom 7./8. September 1987 bekanntgegeben.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Lübbert

Az.: 21431 - A II/A 1

\*

**Kriterien nach § 1 Abs. 2 Beschäftigungsförderungsgesetz**

**I. Vorbemerkungen**

1. Diese Kriterien werden nur dann angewendet, wenn alle anderen Bemühungen, zu einer Entscheidung über die Vergabe der Ausbildungsplätze zu kommen, zu keinem Ergebnis geführt haben.
2. Die Verwendung von Kriterien soll sicherstellen, daß eine Entscheidung getroffen werden kann, die für die Beteiligten durchsichtig ist, dem Prinzip der Gleichbehandlung Rechnung trägt und die insofern objektiv und gerecht ist. Eine Bewertung der Bewerber ist damit nicht verbunden.

**II. Kriterien und deren Gewichtung**

- |   |     |
|---|-----|
| 1. Erste Theologische Prüfung:  |     |
| a) sehr gut   | 4   |
| b) gut  | 3   |
| c) befriedigend   | 2   |
| d) ausreichend  | 1   |
| 2. Promotion  | 5   |
| 3. Studienabschlußprüfung in einem weiteren Fach  | 3   |
| 4. Abgeschlossene Ausbildung in einem anderen Beruf (jedoch nicht, wenn ein Studienabschluß - vgl. 3 - berufsqualifizierend ist): | 2   |
| 5. Berufspraxis in einem anderen Beruf (vor Beginn des Studiums):   |     |
| a) mindestens 1 Jahr  | 1   |
| b) bis zu 4 weiteren Jahren jedes Jahr  | 0,5 |
| 6. Diakonisches bzw. soziales Jahr (vor Beginn des Studiums):   |     |
| 1/2 Jahr  | 1,5 |
| 1 Jahr  | 3   |

- |  |          |   |
|--|----------|---|
| 7. Wehrdienst, Zivildienst:  |          |   |
| 1 1/4 bis 1 1/2 Jahre  |          | 4 |
| mehr als 1 1/2 Jahre   |          | 5 |
| 8. Auslandserfahrung vor und während des Studiums:                                     |          |   |
| a) im Bereich von Ökumene, Mission   | 1/2 Jahr | 1 |
|  | 1 Jahr   | 2 |
| b) Auslandsstudium (mindestens 2 Semester) an einer nicht deutschsprachigen Hochschule |          | 2 |
| 9. Länge der Wartezeit:  |          |   |
| für jedes halbe Jahr   |          | 5 |

**III. Hinweise**

1. Der Ausbildungsausschuß hat die Möglichkeit, bis zu 10 v.H. der vorhandenen Ausbildungsplätze als Härtefälle zu berücksichtigen.
2. Werden mehrere der unter den Kriterien 3 - 7 aufgeführten Tätigkeiten in ein und demselben Zeitraum ausgeübt, so wird lediglich die Tätigkeit angerechnet, für die der Kriterienkatalog die höhere Punktzahl aufweist.

**Durchführung der Beihilfevorschriften (BhV); hier: Neuberechnung von Beihilfen für Zahnersatz, die nach dem 31.12.1983 nach altem Beihilferecht (in Kraft bis einschließlich 30.9.1985) festgesetzt wurden**

Kiel, den 7. Oktober 1987

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und der Hessische Verwaltungsgerichtshof haben entschieden, daß die Vorschrift der Nr. 8 Abs. 2 BhV von 1979 der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht gerecht wurde, weil die Material- und Laborkosten im Ergebnis ganz oder weitaus überwiegend von der Beihilfefähigkeit ausgenommen waren.

Aufgrund dieser Rechtsprechung sind wir bereit, auf besonderen bis zum 31. Dezember 1987 zu stellenden Antrag, die Beihilfen für nach dem 31.12.1983 gestellte Beihilfeanträge, die Rechtsbestand erlangt haben, neu festzusetzen.

Für die Neuberechnung der Beihilfe ist die Vorlage der damaligen Beihilfefestsetzung, der spezifizierten Zahnarztrechnung sowie der dazugehörigen detaillierten Material- und Laborkostenrechnung vorzulegen.

Eine Neuberechnung der Beihilfe ist nur möglich, wenn **alle** genannten Belege eingereicht werden.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Grohmann

Az.: 2710 - D II/D 4

## Bekanntmachungen

**Erläuterungen zum Lohngruppenverzeichnis des KARbT-NEK**

Durch Bekanntmachung vom 17. Juli 1985 (GVOBl. S. 172 ff.) wurde der Tarifvertrag über ein Lohngruppenverzeichnis zum Kirchlichen Arbeitertarifvertrag (KARbT-NEK) vom 1. Juni 1985 (Anlage 1 zum KARbT-NEK) veröffentlicht. Zur Durchführung geben wir nachfolgende Hinweise aufgrund der uns inzwischen bekanntgewordenen Probleme und Fragen:

- 1) Zu Artikel V Absatz 2 des Tarifvertrages:

Zeiten der Bewährung, die vor dem 1.9.1985 in einer Tätigkeit zurückgelegt sind, die nach dem neuen Recht mit einem Bewährungsaufstieg verbunden ist, sind für den in dem neuen Lohngruppenverzeichnis festgelegten Bewährungsaufstieg anzurechnen. Insoweit gelten die Durchführungshinweise zur Vergütungsordnung zum KAT-NEK (GVOBl. 1985 S. 19 - Abschnitt B

Nr. 3) sinngemäß.

Abweichend von den Erläuterungen zum KAT-NEK werden für einen Bewährungsaufstieg aus der neu geschaffenen Lohngruppe I a Zeiten, die vor Inkrafttreten des Lohngruppenverzeichnisses vom 1. Juni 1985 verbracht worden sind, angerechnet, wenn sie in der Wertigkeit (Inhalt der neuen Fallgruppe) den Anforderungen des neuen Lohngruppenverzeichnisses entsprechen und in der Lohngruppe I Fallgruppe 2 verbracht worden sind.

2) Zu Lohngruppe II Fallgruppe a Beispiel 2:

Nach dem Willen der Tarifpartner sind die Arbeiter/-innen auch Saisonarbeiter/-innen die auf Friedhöfen arbeiten, als Friedhofsarbeiter/-innen im Sinne der Lohngruppe II Fallgruppe a einzureihen, auch wenn die zu verrichtende Tätigkeit für sich genommen als einfachste oder einfache Tätigkeit im Sinne der Lohngruppen I und I a anzusehen ist.

3) Zu Lohngruppe III Fallgruppe b Beispiel 3:

Die Übertragung der Tätigkeit eines Beifahrers steht der Einstellung als solcher gleich, so daß ein Arbeiter/eine Arbeiterin erst bei der Übertragung der Tätigkeit als Beifahrer den Besitz des Führerscheins Klasse 2 nachzuweisen hat, auch wenn der Termin der Einstellung davor liegt.

4) Zu Lohngruppe III Fallgruppe b Beispiel 10:

Grabmacher(in)/Grufträger(in) sind Arbeiter/innen, die die Gräber manuell ausheben.

Friedhofsarbeiter(innen), die Hilfsarbeiten leisten, wenn Gräben durch einen Greifbagger ausgehoben werden, gelten nur dann als Grabmacher/Grufträger, wenn sie für die korrekte Anlegung und Sicherung verantwortlich sind.

5) Zu Lohngruppe V Fallgruppe a Beispiel 2:

Entsprechend § 22 Abs. 2 Unterabs. 2 KArbT-NEK sind zwei Gewerke in der Lohngruppe V gegeben, wenn das zeitliche Maß mit mindestens 25 v.H. je Gewerk erfüllt ist, weil nur dann die qualifizierte Tätigkeit (Arbeit in zwei Gewerken) sich im tariflich erforderlichen Umfang von mindestens 50 v.H. niederschlagen kann.

6) Zu Lohngruppe VI Fallgruppe a.

Zur sprachlichen Bereinigung und zum besseren Verständnis muß im Beispiel zur Fallgruppe a nach dem Wort „jeweils“ das Wort „mindestens“ eingefügt werden.

Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
Floerke

Nordelbisches Kirchenamt  
Grohmann

Az.: 3532 - D II

**Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels**

Kiel, den 6. Oktober 1987

Kirchengemeinde: Hohenwestedt  
Kirchenkreis: Rendsburg  
Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenwestedt.



Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Kramer

Az.: 9153 Hohenwestedt - R I/ARN 2

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm im Kirchenkreis Neumünster wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Dezember 1987 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde zählt ca. 4.200 Gemeindeglieder und verfügt über ein 1968 erbautes, zentral im Ortskern gelegenes Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten, Pastorat und Mitarbeiterwohnungen. Zu den 12 haupt- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern der Kirchengemeinde gehören ein B-Organist, ein Kantor, ein Pfarrerhelfer, eine Pfarramtsssekretärin und 6 Mitarbeiter im Kindergarten. Die Bewerber (verfahren) sollten bereit sein, die bisherigen Aktivitäten insbesondere im Alten- und Missionskreis aufgeschlossen fortzusetzen und Neigung zur Kinder- und Jugendarbeit zu haben. Durch einen Busverkehrsgünstig zwischen Kiel und

Neumünster. Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich am Ort, das Gymnasium in Neumünster ist mit dem Schulbus gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Ankünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Mikuteit, Mühlenstr. 35, 2352 Bordesholm, Tel. 04522/9676, und Propst Jürgen Sen, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1, Tel. 04521/498-54.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen der ser. Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christuskirche Bordesholm - P II/P I

In der Kirchengemeinde Oeversee im Kirchenkreis Flensburg wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Februar 1988 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber wird zu diesem Termin in den Auslandsdienst wechseln. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Oeversee, vor den Toren Flensburgs gelegen, umfaßt mehrere Dörfer mit ca. 3.500 Gemeindegliedern. Seit 2 Jahren wird der Gemeindebezirk Jarplund von einem Pastor z.A. (50 %) versorgt. Hier steht eine 20 Jahre alte Kirche mit Gemeinderaum. Die ehrwürdige St. Gene Kirche aus dem 12. Jahrhundert, ein Gemeindehaus, ein gemeindlich engagierter Kindergarten und eine Schwesternstation sowie eines der schönsten Pastorate in Nordelbien befinden sich in Oeversee. Oeversee ist eine sehr lebendige Gemeinde mit einem regen und verantwortungsbewußten Kirchenvorstand, vielen neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die das aktive Gemeindeleben mittragen. Grund- und Hauptschule in Oeversee; weiterführende Schulen in Tarp (5 km) und Flensburg (10 km).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Herrmann, Stapelholmer Weg 29, 2391 Oeversee, Tel. 04630/3 70, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Köppen, Harseeweg 12, 2391 Oeversee, Tel. 04563/8 60, und Propst Juhl, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg, Tel. 0461/5 20 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: Oeversee – P III/P 1

\*

Im Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit dem Dienstsitz in Preetz ist die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters  
in der Ausbildung von Vikaren

vakant und zu besetzen. Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Vermittlung religions- und gemeindepädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Stelle kann durch eine/n Pastor/in mit religionspädagogischer Qualifikation und Gemeindeerfahrung oder durch eine/n Religionspädagogen/Religionspädagogin mit dem Fach Theologie und Unterrichtserfahrung besetzt werden.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Direktor Pastor Dr. Halbe, Prediger- und Studienseminar, Kieler Str. 30, 2308 Preetz (Holst.), Tel. 04342/8 60 66, und Oberkirchenrat Dr. Conrad, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/99 12 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 0117 – A I/A 1

## Stellenausschreibungen

Das Nordelbische Jugendpfarramt sucht zum 1.1.1988

**eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in**

für den musisch-kulturellen Arbeitsbereich. Spiel und Theaterpädagogik. Sie/er sollte mit evangelischer Jugendarbeit vertraut sein und möglichst Berufserfahrung in einem Bereich kirchlicher Arbeit besitzen.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, die/der offen und partnerschaftlich mit Jugend- und Mitarbeitergruppen und mit dem Team im Nordelbischen Jugendpfarramt zusammenarbeitet.

Dienststelle ist der Koppelsberg bei Plön. Zu den Aufgaben gehören die Planung und Durchführung von Kursen, Tagungen und Projekten im Spiel- und Theaterbereich sowie die Beratung und Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von Spiel- und Theatergruppen in Nordelbien. Schwerpunkte sind z.B.:

- Reflexion und Gestaltung christlicher Themen und Fragestellungen mit musisch-kreativen Ausdrucksformen
- Grundlagenarbeit bei der Verbindung von Inhalten und Methoden in der evangelischen Jugendarbeit
- Entwicklung gestalterischer Möglichkeiten z.B. für biblische Texte und deren Umsetzung in aktuelle Zusammenhänge
- Mitarbeit im musisch-kreativen Arbeitsbereich des Nordelbischen Jugendpfarramtes und Bereitschaft zur Übernahme einiger Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterführung der AGS-Fortbildung (Arbeitsgemeinschaft Spiel in der aej).

Die Vergütung richtet sich nach Gruppe V b KAT-NEK (entspr. BAT) oder IV b bei entspr. Ausbildungsnachweis.

Das Nordelbische Jugendpfarramt ist besonders um die Förderung und Einstellung von Mitarbeiterinnen bemüht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den vollständigen Unterlagen bis zum 15. November 1987 an das Nordelbische Jugendpfarramt, Jugendpastor Bernd Haasler, Koppelsberg 3, 2320 Plön, Tel.: 04522/70 44.

Az.: 4890–1 – W 2

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kreuzkirche, Hamburg-Barmbek sucht baldmöglichst für eine Teilzeitstelle (20 Wochenstunden)

**eine/n Diakon/in**

Zur Gemeinde im traditionellen Hamburger Arbeiterwohngebiet Barmbek gehören ca. 11.500 Menschen. davon ca. 6.000 Gemeindeglieder, 2 Gemeindepastoren und 12 haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter.

Es wird ein/e Mitarbeiter/in für folgende Aufgabenbereiche gesucht:

Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenarbeit und offene Arbeit), Förderung der Arbeit im Jugendausschuß.

In enger Zusammenarbeit mit der Kinderarbeit und dem Konfirmandenunterricht sollen Strukturen geschaffen werden, in denen ehrenamtliche Arbeit möglich ist.

Die Entwicklung eigener Schwerpunkte in Absprache mit den übrigen Mitarbeitern ist möglich.

Tätig im angrenzenden Arbeitsbereich sind:  
ein Erzieher (20 Stunden) für Kinderarbeit und  
eine Diakonin (20 Stunden) für Gemeindegliederarbeit und Arbeit mit jungen Erwachsenen.

Vergütung nach KAT.

Bewerbungen mit Bild sind zu richten:

An den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek, z.H. Frau Pastorin Gabriela Jacke, Wohldorfer Str. 30 b. 2000 Hamburg 76. Tel.: 040/29 76 85.

Az.: 30 - Kreuzkirche - E 1

\*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen. Kiel, ist die Stelle einer/s Diakonin/Diakons oder Gemeindehelferin/Gemeindehelfers

ab sofort zu besetzen.

Die Tätigkeit beinhaltet:

Jugend- und Jungschararbeit, Kindergottesdienst, Frauenkreis, Verwaltungstätigkeit (wie Zuarbeit und Ausführung von Beschlüssen des Kirchenvorstandes).

Vergütung nach KAT.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jürgen, Pastor Hagge, Michelsenstr. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/6 26 88.

Az.: 30 - St. Jürgen - E 1

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri, Ratzeburg, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Diakon/in

mit dem Arbeitsschwerpunkt in der Jugendarbeit.

Zur Kirchengemeinde St. Petri gehören ca. 7.000 Gemeindeglieder. Einer der drei Pastoren ist zugleich der Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg.

Die Jugendarbeit soll sich an dem Auftrag unserer Nordelbischen Kirche orientieren, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen.

Es wird ein/e Mitarbeiter/in gesucht, der/die

- die vorhandene Jugendarbeit aufnimmt und fortführt.
- nach Wegen und Möglichkeiten sucht, alle Jugendlichen der Gemeinde anzusprechen und zu erreichen,
- nicht festgelegt ist auf einen Arbeitsstil,
- die ganze Breite christlicher Jugendarbeit, angefangen von offener über interessenbestimmter bis hin zu glaubensbezogener Arbeit, vertritt;
- Jugendliche zur eigenständigen Gruppenleitung ermutigt und anleitet.

Erwünscht ist die Mitwirkung in der Kinderarbeit, sowie die Mitarbeit im Konfirmandenunterricht und bei Freizeiten.

Vergütung nach KAT.

Bei der Wohnungssuche in Ratzeburg ist die Kirchengemeinde behilflich. Büro- und Gruppenräume sind vorhanden.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindeausschusses, Herr Lothar Globig, Lübecker Straße 4, 2418 Ratzeburg, Tel.: 04541/27 24 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Propst Dr. Augustin, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel.: 04541/34 54.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 15. Dezember 1987 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri zu Ratzeburg, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg.

Az.: 30 - St. Petri - E I/E 1

## Personalnachrichten

### Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. November 1987 die Pastorin Gisela Jung, geb. Taubner, z.Z. in Horst/Holstein, zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen-Horst, Kirchenkreis Rantzaun.

### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 16. Oktober 1987 die Wahl des Pastors Jürgen Heering, bisher in Kiel, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Vicelin-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster:

mit Wirkung vom 1. November 1987 die Wahl des Pastors Reinhard Faltin, bisher in Hürup, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langeneß-Nordmarsch, Kirchenkreis Husum-Bredstedt:

mit Wirkung vom 1. November 1987 die Wahl des Pastors Niels Wehrmann, bisher in Kirchbarkau, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Krempe, Kirchenkreis Münsterdorf:

mit Wirkung vom 1. Dezember 1987 die Wahl des Pastors Hans Peter Petersen, bisher in Flensburg, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hademarschen, Kirchenkreis Rendsburg;

mit Wirkung vom 1. März 1988 die Wahl des Pastors Christian Hube, bisher in Giekau, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning (verbunden mit dem Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Kotzenbüll), Kirchenkreis Eiderstedt (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt 1987 Seite 199).

### Berufen:

Mit Wirkung vom 1. April 1988 auf die Dauer von 7 Jahren der Pastor Günter Harig, bisher in Lübeck, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck St. Petri.

### Eingeführt:

Am 20. September 1987 der Pastor Broder Voigt als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Ost:

am 11. Oktober 1987 der Pastor Karsten Sohr als Pastor in der 4. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel.

## Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Martin Weimer als Inhaber der Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Telefonseelsorge um 7 Jahre über den 31. Oktober 1987 hinaus.

## Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 unbefristet der Pastor Christoph Möhl, zuletzt in Mexico, für einen pfarramtlichen Dienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe.

## In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 16. Oktober 1987 der Pastor Gotthold Klein in Oldenburg i. Holst..

## In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1988 der Pastor Hartmut Plesch in Hamburg-Volksdorf.



Pastor i. R.

### Thies Thiessen

geboren am 16. Juni 1907 in Meldorf  
gestorben am 15. August 1987 in Kiel

Der Verstorbene wurde am 30. Oktober 1932 in Sörup ordiniert. Anschließend war er bis September 1939 Provinzialvikar und Pastor in Humptrup. Von Oktober 1939 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Februar 1973 war er Pastor in Preetz.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Thiessen.



Pastor i. R.

### Theodor Speck

geboren am 10. April 1925 in Breklum  
gestorben am 8. September 1987 in Schleswig

Der Verstorbene wurde am 22. Dezember 1956 in Schleswig ordiniert. Anschließend war er bis Juni 1957 Pfarrvikar in Rendsburg. Von Juni 1957 bis zum 15. November 1974 war er Pfarrvikar und Pastor der Kirchengemeinden Uelsby und Böklund. vom 16. November 1974 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Juni 1976 Pastor in Toestrup.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Speck



Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. – Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**